
2 0 2 3

M E D I A D A T E N

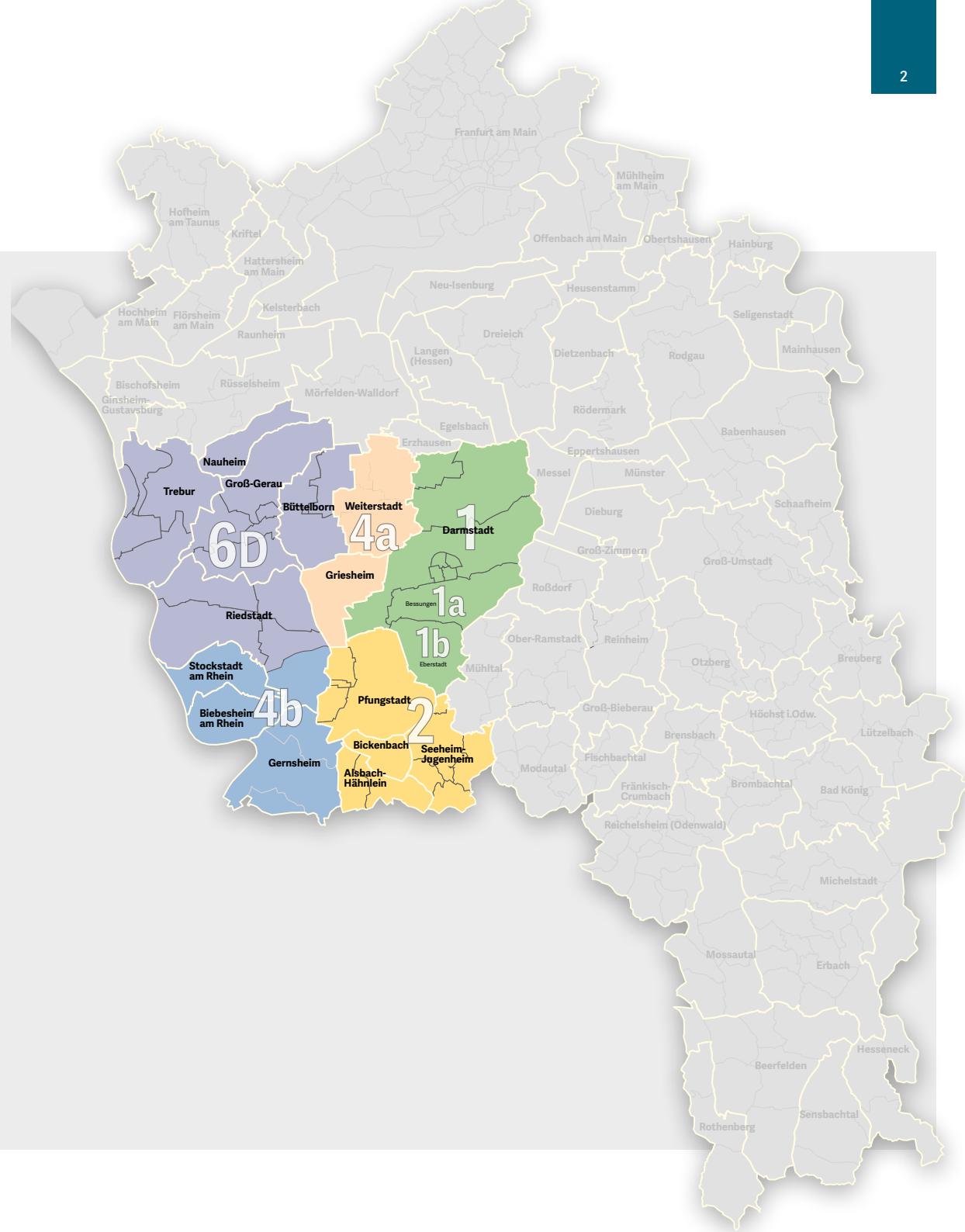
Preisliste Nr. 5



Gesamtauflage **124.666** Exemplare

Anzeigen · Auflagen

| | | |
|-----|---------------------------------------|--------|
| 1 | Lokalanzeiger Darmstadt Nord | 20.727 |
| 1a | Bessunger Neue Nachrichten | 18.385 |
| 1b | Lokalanzeiger Eberstadt | 6.883 |
| 2 | Lokalanzeiger Bergstraße | 20.321 |
| 4 a | Lokalanzeiger Weiterstadt / Griesheim | 17.765 |
| 4 b | Lokalanzeiger Biebesheim / Stockstadt | 9.975 |
| 6 D | Gerauer Rundblick | 30.610 |



Gesamtauflage **124.666** Exemplare

Beilagen · Auflagen

| Ausgabe 1 (brutto abzgl. KKZ) | | SÜD |
|-------------------------------------|-------|---------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Lokalanzeiger Darmstadt Nord | | |
| Wixhausen | 64291 | 2.213 |
| Arheilgen | 64291 | 5.372 |
| Kranichstein | 64287 | 1.010 |
| Kranichstein | 64289 | 3.623 |
| Siedlung Tann | 64293 | 91 |
| DA-Stadt | 64289 | 4.505 |
| DA-Stadt | 64293 | 3.914 |
| Gesamt | | 20.727 |

| Ausgabe 1a (brutto abzgl. KKZ) | | SÜD |
|--|-------|---------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Lokalanzeiger Weiterstadt / Griesheim | | |
| Weiterstadt | 64331 | 9.086 |
| Griesheim | 64347 | 8.678 |
| Gesamt | | 17.765 |

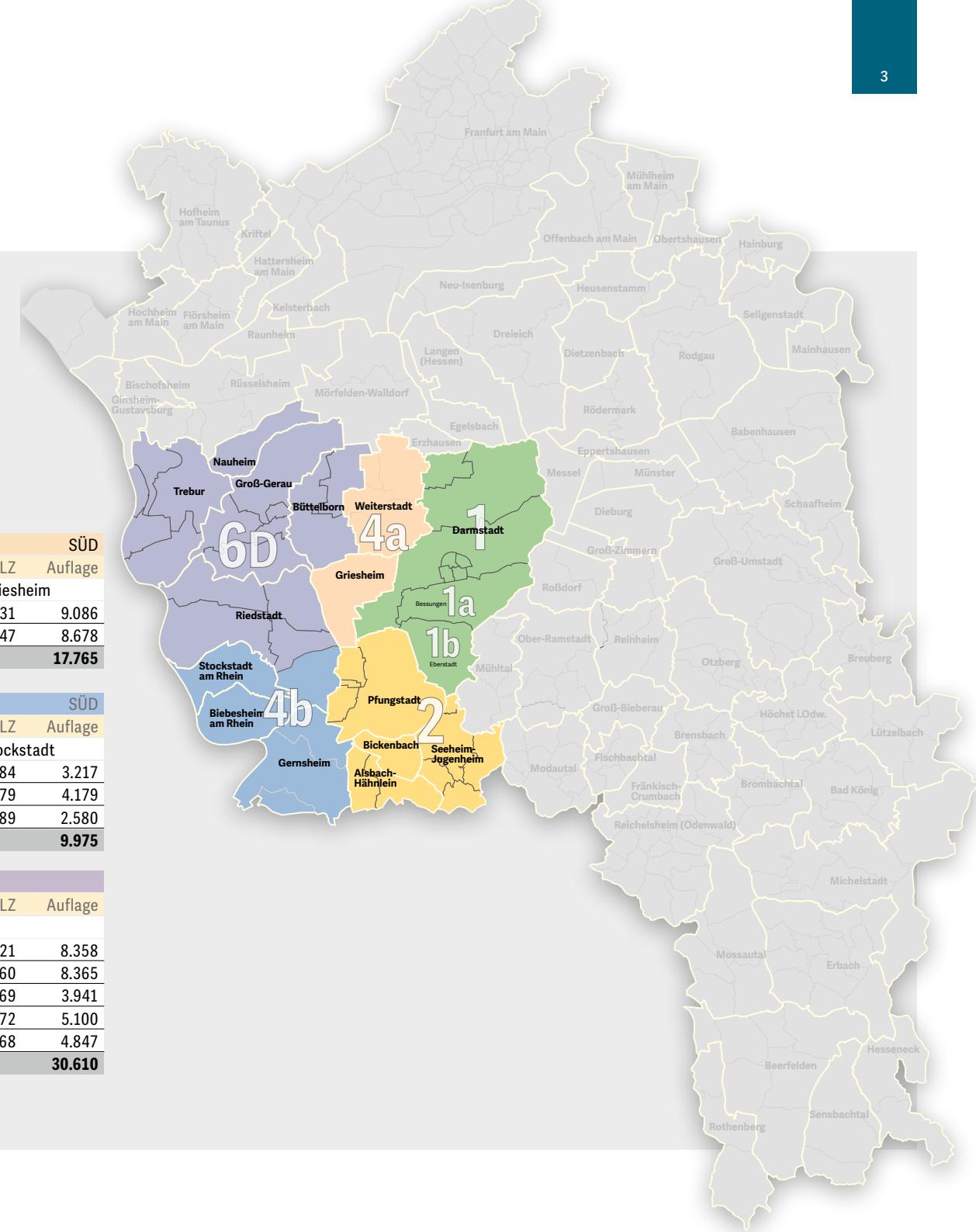
| Ausgabe 1b (brutto abzgl. KKZ) | | SÜD |
|--------------------------------|-------|--------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Lokalanzeiger Eberstadt | | |
| Eberstadt | 64297 | 6.883 |
| Gesamt | | 6.883 |

| Ausgabe 2 (netto) | | SÜD |
|---------------------------------|-------|---------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Lokalanzeiger Bergstraße | | |
| Pfungstadt | 64319 | 9.665 |
| Alsbach-Hähnlein | 64665 | 3.231 |
| Bickenbach | 64404 | 1.971 |
| Seeheim-Jugenheim | 64342 | 5.453 |
| Gesamt | | 20.320 |

| Ausgabe 4a (netto) | | SÜD |
|--|-------|---------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Lokalanzeiger Weiterstadt / Griesheim | | |
| Weiterstadt | 64331 | 9.086 |
| Griesheim | 64347 | 8.678 |
| Gesamt | | 17.765 |

| Ausgabe 4b | | SÜD |
|--|-------|--------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Lokalanzeiger Biebesheim / Stockstadt | | |
| Biebesheim (brutto) | 64584 | 3.217 |
| Gernsheim (netto) | 64579 | 4.179 |
| Stockstadt (brutto) | 64589 | 2.580 |
| Gesamt | | 9.975 |

| Ausgabe 6D (netto) | | SÜD |
|--------------------------|-------|---------------|
| ORT | PLZ | Auflage |
| Gerauer Rundblick | | |
| Groß-Gerau | 64521 | 8.358 |
| Riedstadt | 64560 | 8.365 |
| Nauheim | 64569 | 3.941 |
| Büttelborn | 64572 | 5.100 |
| Trebur | 65468 | 4.847 |
| Gesamt | | 30.610 |



Zahlen und Fakten

Konditionen · Anzeigen

| Regionalausgaben | Auflage | Direktpreis (in €) |
|---|----------------|--------------------|
| 1 Lokalanzeiger Darmstadt Nord (26.210) | | |
| 1a Bessunger Neue Nachrichten (22.345) | 45.995 | 2,42 |
| 1 b Lokalanzeiger Eberstadt (9.160) | | |
| 2 Lokalanzeiger Bergstraße | 20.321 | 1,08 |
| 4 a Lokalanzeiger Weiterstadt / Griesheim | 17.765 | 1,08 |
| 4 b Lokalanzeiger Stockstadt Biebesheim | 9.975 | 1,08 |
| 6 D Gerauer Rundblick | 30.610 | 1,49 |
| Gesamtausgabe | 124.666 | 3,99 |

Kombinationsrabatte:

Bei Belegung von 2 Ausgaben - 5%

bei Belegung von 3 Ausgaben - 10%

bei Belegung von 4 Ausgaben - 15%

Agenturen erhalten 15% Rabatt auf den Direktpreis!

Berliner Format

Breite x Höhe 315 x 470 mm

Satzspiegel B x H 279 x 439 mm

Panoramaseite B x H 590 x 439 mm

Anzeigenbreiten

1-spaltig = 44 mm

2-spaltig = 91 mm

3-spaltig = 138 mm

4-spaltig = 185 mm

5-spaltig = 232 mm

6-spaltig = 279 mm

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

Montag · 12:00 Uhr

Redaktionsschluss

Montag · 11:00 Uhr

Nachlässe und Sonderpreise (innerhalb des Abschlussjahres)

Ab 6 Anzeigen 5% mind. 3.000 mm

Ab 12 Anzeigen 10% mind. 5.000 mm

Ab 24 Anzeigen 20% mind. 10.000 mm

Ab 50 Anzeigen 25% mind. 15.000 mm

Anzeigen Titelseite 50% Aufschlag

Anzeigen Rückseite 25% Aufschlag

Anzeigen von Gemeinnützigen Vereinen 50% Nachlass auf den Ortspreis. Kombinations-Rabatte bei Buchungen mehrerer Ausgaben auf Anfrage.

Fließtextanzeigen Gesamtausgabe

3 Zeilen · Mindestabnahme Ortspreis 26,57 €

jede weitere Zeile Ortspreis 8,86 €

Print und Online

Kombinieren Sie Ihre Anzeige mit einem Online-Auftritt auf www.combi-medien.de

Preise auf Anfrage

Stellenmarkt

in der Gesamtausgabe (124.666 Exemplare) 3.- €/mm

stellenanzeigen@combi-medien.de

Zahlen und Fakten

Konditionen · Beilagen

Beilagen in per tausend bis 20g

| pro Verteilung | Ortspreis | Grundpreis |
|----------------|-----------|------------|
| ab 5.000 | 76,00 € | 89,41 € |
| ab 10.000 | 70,00 € | 82,35 € |
| ab 100.000 | 53,00 € | 62,35 € |

unter 5.000 Mindermenge – Preis auf Anfrage

Zuschlag je weitere 5g Mehrgewicht

Ortspreis 3,00 € Grundpreis 3,53 €

Ausgaben · Anlieferadresse · Bündelung

| | | |
|----|--|-------------|
| 1 | RMV Lager 2 · Daimler Straße 12/1 · 69469 Weinheim | ungebündelt |
| 1a | RMV Lager 2 · Daimler Straße 12/1 · 69469 Weinheim | ungebündelt |
| 1b | RMV Lager 2 · Daimler Straße 12/1 · 69469 Weinheim | ungebündelt |
| 2 | RMV Lager 2 · Daimler Straße 12/1 · 69469 Weinheim | ungebündelt |
| 4 | RMV Lager 2 · Daimler Straße 12/1 · 69469 Weinheim | ungebündelt |
| 6D | RMV Lager 2 · Daimler Straße 12/1 · 69469 Weinheim | ungebündelt |

Anlieferung bis Mittwoch 12:00 Uhr vor dem Verteiletermin

Öffnungszeiten der Warenannahme: Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr

1. Maximalformat: 315 x 235 mm
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)

Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

2. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.

6. Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werkstage und muss spätestens 3 Werkstage (mittwochs bis 12 Uhr) vor dem Erscheinungstermin erfolgen.

3. Die angelieferten Beilagen müssen in der Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

7. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.

4. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

8. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg wird keine Haftung übernommen, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.

5. Die Beilagen müssen sauber auf Euro-paletten bis max. 1,25 m Höhe gestapelt und zu gleichen Stückzahlen gebündelt sein.

9. Anlieferung der Produkte in größtmöglicher Lagenbildung, z.B. 50, 100, 150, 200 etc.

10. Letzter Rücktrittstermin 5 Tage vor Erscheinen. Bei späterer Stornierung erfolgt Kostenberechnung laut AGB (siehe dazu bitte Punkt 4).

CityLight

Ihre Plakatwerbung richtig in Szene gesetzt? Mit unseren CityLight-Postern können Sie an bis zu 7 Standorten in Darmstadt und Umgebung werben. Nutzen Sie die Gelegenheit und präsentieren auch Sie Ihre Firma, Ihr Produkt oder Ihre Veranstaltung in extra Größe!

Maße: Breite x Höhe 120,5 x 177 cm

| Standort | Preis/Woche | Preis/ Monat |
|--|-------------|--------------|
| Eberstadt, Pfungstädter Straße 174 | 100,- | 290,- |
| DA, Rüdesheimer Straße 185 | 100,- | 290,- |
| DA, Pallaswiesenstraße 66 | 100,- | 290,- |
| DA, Otto-Röhm-Straße | 100,- | 290,- |
| Griesheim, Wiesenstraße 7-9 | 100,- | 290,- |
| Groß-Bieberau, Wersauer Weg 6 ¹ | 100,- | 290,- |
| Reinheim, Darmstädter Straße 66 ¹ | 100,- | 290,- |

Druck und Aufhängung 90,- €/Standort und Plakat



Kontakt

Michael Pelz

Telefon 0151 40249692

Michael.Pelz@combi-medien.de

¹ Vorder- und Rückseite

Alle Preisangaben zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Gesamtauflage **708.445** Exemplare



Herzlich willkommen
bei Ihrem RHEIN MAIN VERLAG!
Ob Beilagen, Anzeigen, Kleinanzeigen oder
Fließtexte, Sonderwerbeformen oder Ihre eigene
Firmenzeitung ... Bei uns sind Sie an der richtigen
Adresse! Wir stellen Ihre persönliche Werbung
jedes Wochenende mit unseren Zeitungen,
zuverlässig an 708.445 Haushalte zu.
Bundesweite Prospektverteilungen? Kein
Problem! Auch hier sind wir der Partner Ihrer
Wahl und begleiten Sie sehr gerne, innerhalb
unserer Unternehmensgruppe, kompetent bei
all Ihren Anliegen.
Über 25 Jahre Erfahrung in der Zeitungsbranche,
kreative und zuverlässige Mitarbeiter, unser
eigenes Zustellunternehmen mit 60-jähriger
Marktpräsenz und überwiegend eigenen Zustell-
strukturen, garantieren Ihnen einen optimalen
Werbeerfolg!
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!
Ihr Rhein Main Verlags GmbH Team



12 Zeitungen **30** Ausgaben **708T** Haushalte

Gesamtauflage **708.445** Exemplare

Unsere Medien



Vorderer Odenwald, Dieburg, Mörfelden / Walldorf / Erzhausen, Rüsselsheim, Main-Taunus, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim, Rödermark, Seligenstadt, Offenbach, Mühlheim, Obertshausen, Heusenstamm/Dietzenbach, Langen/Egelsbach, Dreieich, Hattersheim/Kelsterbach

Rodgau Zeitung

HEIMATBLATT
RÖDERMARK

MÜNSTERER
ANZEIGEBLATT

EPPERTSHAUSENER
ANZEIGEBLATT

NEUE ZEITUNG
OBERTSHAUSEN
Unsere Heimat

DER FRANKFURTER
HEIMATZEITUNG MIT HERZ

FFM Charity

DER ISEBORJER

Gerauer Rundblick¹
REGIONALE
HEIMATZEITUNG

LOKALANZEIGER¹

NEUE NACHRICHTEN
BESSUNGER¹

Odenwälder
journal²

Nachrichtenportal

www.rheinmainverlag.de

¹ Titel erscheinen im Combi Medien Verlag GmbH ² Titel erscheinen im Odenwald Medienhaus Verlag GmbH



2 0 2 3

M E D I A D A T E N

Preisliste Nr. 5



TECHNISCHE INFORMATIONEN
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Druckunterlagen

Technische Informationen

Die Produktion unserer Zeitung erfolgt vom Satz bis zur Druckplatte komplett digital, deshalb sollten Anzeigen, die uns zur Verfügung gestellt werden, als Datensatz angeliefert werden (siehe digitale Datenübernahme).

Seitenteilige und ganzseitige s/w-Anzeigen/Abbildungen

| | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Lichtpunkt: | mind. 3% |
| zeichnende Tiefe: | max. 90% |
| Rasterweite: | Standard 48 l/cm |
| Raster-Fondunterlegungen | mind. 6% Schwarz max. 50% Schwarz |

Mehrfarbige Anzeigen

| | |
|--------------------------|---|
| Lichtpunkt: | mind. 3% |
| zeichnende Tiefe: | max. 90% |
| Rasterweite: | Standard 48 l/cm |
| Raster-Fondunterlegungen | mind. 6% bei allen Farben bei Schwarz bzw. dunklen Farbtönen max. 60% |
| | max. 60% |

Farbbezeichnungen (nach DIN 16549, Teil 1)

Die Farbbezeichnung ist nicht entfernbare anzubringen:
C = Cyan, M = Magenta, Y = Yellow, K = Black

Schmuckfarben oder Sonderfarben

Als Schmuckfarben setzen wir HKS-Farben ein. Sonderfarben müssen teil-weise aus drucktechnischen Gründen in Skalenfarben umgewandelt werden.

Rasterpunktform und Rasterwinkelungen

Elliptische Rasterpunktform mit folgenden Rasterwinkelungen:
C = 15°, M = 75°, Y = 0°, K = 45°

Strichbreite

| | |
|----------|---------------|
| positiv: | mind. 0,10 mm |
| negativ: | mind. 0,15 mm |

Überfüllung/Unterfüllung

Bei der Kombination von Bild- und Strichelementen muss in erforderlicher Weise über- bzw. unterfüllt werden.

Buntaufbau mit UCR

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen bei 240%.

Unbuntaufbau mit BA (Buntfarbenaddition)

Die maximale Flächendeckungssumme für die vier Farben liegt in den neutralen Bildstellen zwischen 130% und 240%, was einer BA von 10% bis 50% entspricht.

Andruck/Proof

Bei zwei- und mehrfarbigen Abbildungen ist eine entsprechende Farbvorlage erforderlich.

1. konventioneller Andruck

Druckfarben

Farbe der Europäischen Farbskala für Offsetdruck nach DIN 16539. Gegebenenfalls kommen Sonderfarben hinzu.

Bedruckstoffe

Optimal ist die Verwendung von Auflagenpapier. Wo dies nicht möglich ist, ist ein in Stoffzusammensetzung und Färbung vergleichbares Material mit ähnlicher Flächendeckung einzusetzen.

2. Analog-Proof

Fargebende Substanzen in Anlehnung an Europaskala DIN 16539.

Bedruckstoffe

Optimal ist die Verwendung von Auflagenpapier, ist dies nicht möglich, ist nach dem BVD/FOGRA Musterbuch »Papier-Färbungs-Standards« zu proofen.

3. Digital-Proof

Fargebende Substanzen in Anlehnung an Europaskala DIN 16539.

Bedruckstoffe

Optimal ist die Verwendung von Auflagenpapier. Ist dies nicht möglich, wird der Digital-Proof nach dem BVD/FOGRA Musterbuch »Papier-Färbung-Standards« hergestellt. Nach Möglichkeit ist die Papierfärbung digital zu simulieren.

Farbprofil

ICC-Profil: WAN-IFRA newspaper26v5.icc

Tonwertzunahme

Die Angaben der Soll- und Toleranzwerte beziehen sich auf alle ungestrichenen Papiersorten.

Kontrollfeld Tonwertzunahmen-Sollwerte und Toleranzen für An- und Auflagedruck

40% Raster 26% \pm 4%

80% Raster Das 80%-Feld muss noch offen drucken

Farbreihenfolge: Cyan, Magenta, Yellow, Black

Farbdichtewerte: Cyan Dv = 0.90

Magenta Dv = 0.85

Yellow Dv = 0.85

Black Dv = 1.10

Druckauflage immer inkl. 1% technische Reserve

für Verarbeitung, Belegversand und Auslagenstellen

Digitale Datenübernahme

Technische Informationen

Senden Sie uns Ihre Daten der Anzeigen bitte an

druckvorstufe@gnz.de

(bis max. 25MB). Bei größeren Dateien (über 25 MB) erfragen Sie bitte bei uns einen FTP-Zugang für die schnelle und sichere Datenübertragung.

Beachten Sie dabei bitte:

- Um Ihre Anzeige ordnungsgemäß bearbeiten zu können, benötigen wir immer einen Originalausdruck der Anzeige; bei Farbanzeigen Proof bzw. Andruck oder genaue Bezeichnung der gewünschten Farbe.
- Sind alle Texte und Grafiken im richtigen Farbmodus angelegt? (CMYK oder max. 3 HKSSchmuckfarben und Schwarz). Kennzeichnen Sie die Schmuckfarbe in Ihrem Dokument bitte nur mit der zweistelligen Nummer nach dem HKS-Fächer (z.B. für Blau HKS Z 43).
- Anzeigen im geschlossenen PDF-Format werden von uns bevorzugt. Achten Sie bitte darauf, dass alle in der Anzeige vorkommenden Schriften in das PDF eingebunden bzw. inkludiert oder in Pfade umgewandelt sind.
- Senden Sie uns Anzeigen im generischen Format, denken Sie bitte daran, dass alle Bilddateien in Feindaten und alle Schriften mitgeliefert werden müssen.
- Legen Sie beim Versand von generischen Daten immer einen Ordner an, der alle Teile der Anzeige beinhaltet (Dokument, Abbildungen, Schriften).
- Aus der Bezeichnung des Ordners muss eine eindeutige Identifikation der Anzeige möglich sein.

Bilddaten/Auflösung

Beachten Sie die für das Druckverfahren gültigen Gradations- und Tonwerteinstellungen.

Scannen Sie bei Rasterbildungen mit einer Auflösung, die die Ausgabequalität berücksichtigt; mindestens Ausgaberasterweite in dpi/lpi x 2.

Beispiel:

Ausgabe 48er-Raster (=120 lpi) = Scanauflösung mind. 240 dpi.

In der Praxis hat sich eine Auflösung von 250 dpi bewährt.

Scannen Sie bei Strichzeichnungen so hoch, dass der Sägezahn-Effekt nicht mehr sichtbar ist (> 800 dpi).

Verwenden Sie bitte Tiff oder EPS als Dateiformat für Ihre Bilddaten.

Andere Formate (PCX, Pict) sind nicht geeignet.

Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben in Duplex-Bildern.

Wenn Sie Bilddaten komprimieren, weisen Sie bitte darauf hin, damit diese vor der Belichtung noch dekomprimiert werden.

Diese Übergabeformate werden unterstützt:

Betriebssysteme

- Mac OS X, Windows

Programm

- Adobe Indesign CS 6
- Adobe Photoshop CS 6
- Adobe Illustrator CS 6
- Adobe Acrobat CS 6

Daten aus höheren Programm-Versionen müssen als Austausch-Format gespeichert werden.

Achten Sie darauf, nur Programme zu verwenden, die für den Druck geeignete Daten erzeugen.

Ansprechpartner

für die digitale Datenübernahme **(0 60 51) 833 161** und **168**

Technische Informationen Beilagen

- Maximalformat: 315 x 235 mm
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Die angelieferten Beilagen müssen in der Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Die Beilagen müssen sauber auf Europaletten bis max. 1,25 m Höhe gestapelt und zu gleichen Stückzahlen gebündelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Die Anlieferung beim Verarbeiter sollte frühestens 14 Werkstage und muss spätestens 3 Werkstage (mittwochs bis 12 Uhr) vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigter gelieferter oder zusammen-klebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
- Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege wird keine Haftung übernommen, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.
- Anlieferung der Produkte in größtmöglicher Lagenbildung, z.B. 50, 100, 150, 200 etc.
- Letzter Rücktrittstermin 5 Tage vor Erscheinen. Bei späterer Stornierung erfolgt Kostenberechnung laut AGB (siehe dazu bitte Punkt 4).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Direkt- und Mitverteilungen

Angebote

- Alle Preis- und Leistungsangebote sind freibleibend und werden erst durch Auftragsbestätigung verbindlich. Preisangaben gelten in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Angebote für die Verteilung von Warenproben, Prospekt-, Katalog-, Zeitungs- oder ähnlichen Sendungen gelten für jeweils 1.000 Stück. Die Kalkulation beruht auf Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie Aufgabenstellung, Verteilart und Bebauungsstruktur der Verteilgebiete. Bei Veränderungen dieser Voraussetzungen ist ein entsprechend veränderter Preis zu zahlen. Verteilobjekte, die über Briefkästen zugestellt werden, müssen Briefkastenformat aufweisen. Sperrige Sendungen erfordern in der Regeleinen Preisaufschlag von 5 bis 20 Prozent.

Anlieferung

- Falls nicht anders vereinbart ist das Verteilgut rechtzeitig bis spätestens 3 Tage vor dem Verteiltermin frei Haus an die vereinbarte Lieferanschrift zu liefern. Das Verteilunternehmen haftet für sorgsame Lagerung in seinen Räumen.
- Wird der Verteilbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten durch verzögerte Anlieferung, kurzfristige Auftragsänderung oder andere vom Auftraggeber zu vertretende Gründe verzögert, wird der Verteiltermin neu disponiert. Aufwendungen für Wartezeiten, Personalbereitstellung sowie besondere Transport- und Regiekosten gehen in diesem Falle zu Lasten des Auftraggebers.

Durchführung

- Wenn nicht ausdrücklich vereinbart, erfolgt die Verteilung ausschließlich an Haushalte durch Briefkasteneinwurf. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur 1 Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltnamen, es sei denn, dass der Auftraggeber schriftlich eine andere Ausdeckungsquote wünscht.

In Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient.

Einwurfverbote werden grundsätzlich beachtet (Briefkästen gekennzeichnet durch gut sichtbare Aufkleber). Von der Verteilung ausgenommen sind Gewerbebetriebe, Büros, Geschäfte, Heime, Ausländer- und Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser sowie Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen und solche, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Für Verteilungen von Wareproben, Katalogen und sperrigen Objekten gelten besondere Vereinbarungen.

Der Verlag kann keine Exklusivität gewährleisten. Taggleiche Sendungen aller Auftraggeber werden im Verbund zugestellt.

Gewährleistung

- Der Verlag haftet nicht für den Werbeerfolg. Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text der Verteilobjekte. Der Verlag ist berechtigt, bei technischen Beanstandungen von Inhalt oder Form die Verteilung insgesamt oder teilweise abzulehnen. Die Verteilung von Objekten, die gegen bestehende Gesetze verstößen, wird nicht durchgeführt.
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird vom Auftragnehmer eine Belieferung von 90 bis 95 Prozent der erreichbaren Haushalte angestrebt. Der Verlag ist berechtigt, erforderlichenfalls Subunternehmer einzusetzen, haftet dann jedoch uneingeschränkt für deren Leistungen.
- Von der Druckerei etwa angelieferte Überdrucke kommen nur dann mit zur Verteilung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwaige Restmengen werden bis zu zwei Wochen nach der Verteilung aufbewahrt und anschließend als Makulatur behandelt.

Beanstandungen

- Etwaige Reklamationen über eine nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände enthalten, die den Anlass zur Reklamation bilden. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und müssen innerhalb von 5 Tagen nach Verteiltermin beim Auftragnehmer vorliegen, damit Beanstandungen überprüft und abgestellt werden können. Bei begründeten Beanstandungen ist dem Verlag die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistungen. Insbesondere berechtigt der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich in verschiedenen Verteilbezirken befinden, nicht zum Abzug von der Rechnung. Bei begründeten Beanstandungen aus eigenem Verschulden leistet der Verlag angemessenen Schadensersatz im Verhältnis zur Fehlleistung. In diesem Fall wird die Stückzahl des von der Beanstandung betroffenen einzelnen Verteilbezirkes gutgeschrieben. Ergibt sich aus Haushaltsbefragungen, dass nachweislich mehr als 10 Prozent der angestrebten Abdeckungsquote nicht verteilt wurden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsabzug für das jeweilige Zustellgebiet zu. Schadensersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen.

Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Zahlung

- Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Verteilung oder wahlweise wöchentlich. Falls nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen nach Erhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Bundesbank sowie Einziehungs- und Mahnkosten berechnet. Die Ausführung von laufenden Aufträgen kann bis zur Begleichung rückständiger Rechnungen zurückgestellt und gegebenenfalls Vorauszahlung verlangt werden.

Allgemeines

- Bei höherer Gewalt, insbesondere Unwetter, Streik, unverhinderten Verzögerungen, z. B. Betriebsstörungen gleich welcher Art, haftet das Verteilunternehmen nicht für Termineinhaltung. Dies gilt auch im Falle einer Verfügung des Gesetzgebers, z.B. durch das Infektionsschutzgesetz. Des Weiteren entfällt die Haftung für Schäden oder Minderung des Verteilgutes durch Brand, Witterungseinflüsse, Bruch, Versand oder durch Dritte.
- Nachträgliche Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Verwenden Auftraggeber und Auftragnehmer widersprüchlich AGB, so haben die AGB des Auftragnehmers Vorrang und gelten ausschließlich. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Beauftragt eine Werbeagentur Werbeaufträge für Dritte, kommt der Vertrag grundsätzlich mit der Werbeagentur, nicht mit deren Auftraggeber zustande. Soll der Auftraggeber der Werbeagentur Vertragspartner werden, muss dieser von der Agentur als Auftraggeber namentlich benannt werden und die Auftragserteilung an die Werbeagentur schriftlich nachweisen.
- Verträge über regelmäßig wiederkehrende Leistungen können nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsschluss gekündigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zeitschriften und Verlage

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend.

Anzeigen: Bei Stornierungen durch den Kunden nach Anzeigenannahme fallen 30 % pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von 1 Woche bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 % pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 100 % an. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Inhalt ihm übersandter Anzeigen auf Richtigkeit zu prüfen. Für den Inhalt der Anzeigen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Beilagen: Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen, bis ein Tag nach vereinbartem Anlieferungsdatum, berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr von 25 % der bestellten Auflage auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe. Sollte die Anlieferung so spät erfolgen, dass eine Verteilung nicht mehr möglich ist, berechnet der Verlag 100 % der bestellten Auflage auf Basis der geringsten Gewichtsstufe als Stornokosten. Zusätzlich hat der Kunde die Kosten für die Entsorgung der Prospekte in Höhe von 5 % der bestellten Auflage zu tragen. Bei Vertragsrücktritt bis vier Tage vor Verteildatum berechnet der Verlag eine Stornogebühr von 30 % der bestellten Auflage auf Basis der geringsten Gewichtsstufe. Der letzte Rücktrittstermin ist fünf Tage vor Erscheinen.

Fließtextanzeigen: Fließtextanzeigen können grundsätzlich nur in der Gesamtausgabe platziert werden. Teilbelegungen sind nicht möglich. Erhöht der Verlag seine Auflage nach Anzeigenannahme, so werden die Fließtextanzeigen entsprechend der höheren Auflage berechnet. Bei Jahresaufträgen wird der Kunde umgehend benachrichtigt. In diesen Fällen hat der Kunde bei Auflagenerhöhung ein außerordentliches, sofortiges Kündigungsrecht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingetragen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Kundenberatern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Es bedarf hier keinerlei Erinnerung seitens des Verlages. Motivvorlagen, die nach Anzeigenschluss geliefert werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Auftrag wird dann als Storno gewertet und wie unter Punkt 4. vereinbart berechnet. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsvorkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Zwei vom Auftraggeber gewünschte Korrekturen bei einem Auftrag sind kostenfrei. Für jede weitere Korrektur berechnet der Verlag eine Gebühr von 0,5% des vereinbarten Anzeigenpreises. Dies gilt auch bei der Gestaltung von Motiven für Prospekte. Hier wird der Preis pro Tausend Stück zu Grunde gelegt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbedräfte abhängig zu machen.
14. In der Regel wird auf der Anzeigenrechnung eine belegersetzende Textspitze ausgedruckt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag Belege; kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zeitschriften und Verlage

16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 1 Monat nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist Darmstadt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Darmstadt. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Darmstadt ver einbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- b) Anzeigenabschlüsse berechtigen zu Kundennachlässen nach der Mal oder Mengenstaffel. Liegt ein Anzeigenabschluss für die Haupt / Kombinationsausgabe eines Anzeigenblattes vor, so wird bei Belegung von Teil / Unterausgaben desselben Bereiches der Kundennachlass übernommen; eine Mitzählung zur Abschlusserfüllung erfolgt nicht. Anzeigenabschlüsse für Teil / Unterausgaben eines Anzeigenblattes führen bei Belegung von Haupt / Kombinationsausgabe desselben Bereiches ebenso zur Nachlassübernahme, zusätzlich zur Mitzählung nach der Mal oder Mengenstaffel.
- c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartifs.
- e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- f) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung/Rubrizierung vor.
- g) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Inserenten mit begrenztem Reichweiteninteresse auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies aus Gründen technischer Vereinfachung geboten erscheint.
- h) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- i) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- k) Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen/Prospekt Beilagen (inkl. Parallel und Sonderverteilung) werden immer dann mit 15% verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
- l) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- m) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- n) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- o) Für alle Anzeigen und Beilagenaufträge (inkl. Parallel und Sonderverteilung) gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- p) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens entfällt die Verpflichtung auf Auftragsfüllung und Leistung von Schadensersatz. Dies gilt auch im Falle einer Verfügung des Gesetzgebers, z.B. durch das Infektionsschutzgesetz.
- q) Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, die über der DSGVO steht, auch über den Zeitpunkt der Vertragsfüllung hinaus. Auf Grund des Geldwäsche Gesetzes (GwG) verrechnet der Verlag Aufträge nur mit dem Auftraggeber.

Ihr direkter Weg zu uns

Kontakte

Gerauer Rundblick

Arlene Bortoli
 arlene.bortoli@udvm.de
 Telefon 06151-3929811

Bessunger Neue Nachrichten und Lokalanzeiger

Sabine Klein
 Sabine.klein@udvm.de
 Telefon 06151-3929844

Anzeigen Bessunger Neue Nachrichten und Lokalanzeiger Darmstadt/Eberstadt

Michael Pelz
 michael.pelz@combi-medien.de
 Telefon 0151-40249692

Anzeigen Lokalanzeiger Stockstadt/Biebesheim

Angelika Giesche
 angelika.giesche@udvm.de
 Telefon 0171-2467305

Combi-Medien Verlag GmbH

Marktplatz 3
 64283 Darmstadt

Telefon 06151-3929833
 info@combi-medien.de
 www.combi-medien.de

Handelsregister: HRB 90500
 Registergericht Amtsgericht Darmstadt
 vertreten durch: Ulrich Diehl, Markus Echternach

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a
 Umsatzsteuergesetz: DE 111658194

Geschäftsführung

Ulrich Diehl
 ulrich.diehl@udvm.de
 Telefon 06151-3929866